

den Stein auf die Bank Bercovitz warf, aber es erging ihm wie dem Bären, der die Fliege auf der Stirne eines Mannes hat töten wollen. Die Fliege flog davon, aber dem Manne wurde der Schädel eingeschlagen. Man wollte die jüdische Bank vernichten, zumindest hat man mit dieser Möglichkeit sich sehr leicht abgefunden, aber schließlich ist Bercovitz davongeflogen und von dem Ruin ist ein Großteil der Volkswirtschaft in höchstem Maße bedroht. So wird es zur Wahrheit, was wir an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt haben, daß nämlich der Fall Bank Bercovitz ein Schulbeispiel dafür ist, wie sehr die Volkswirtschaft eine politisch und konfessionell differenzierte Behandlung nicht verträgt.

Das Armenrecht der Staatenlosen

Die bedenkliche Tendenz, verschiedene Klassen der Ausländer nach willkürlichen Gesichtspunkten verschieden zu behandeln, zeigt sich manchmal sogar in der Rechtsprechung. Nach § 114 Abs. 2 der Zivilprozessordnung haben Ausländer auf das Armenrecht nur insoweit Anspruch, als die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Aus dieser Fassung des Gesetzes hat die herrschende Gerichtspraxis das Recht abgeleitet, den Staatenlosen das Armenrecht zu versagen, weil sie keinem Staate angehören, der in der Lage wäre, deutschen Staatsangehörigen im entsprechenden Falle das Armenrecht zu gewähren. (Vgl. z. B. OLG. München in J. W. 1929, 450; KG. in J. W. 1929, 120; KG. in J. W. 1928, 2730.) Obwohl diese dem Zwecke der Gesetzesvorschrift offenbar fremde, engherzige Auslegung des § 114 Abs. 2 ZPO. in der Literatur nur wenig Anhang gefunden hat und mit überzeugenden Gründen bekämpft worden ist (vgl. die Literaturzusammenstellung in J. W. 1930, 3872), wird sie von der Mehrzahl der Gerichte auch jetzt noch angewandt. Auch das Reichsgericht ist ihr in einer Entscheidung vom 27. 6. 1929 (Rechtsprechung des RG. 1929 S. 310 und „Rechtsprechung“, Beilage zur Deutschen Richterzeitung 1929 Nr. 963) gefolgt, ohne daß man sagen könnte, es habe sich nur die geringste Mühe gegeben, die überzeugenden Gründe der Gegner seiner Auffassung zu widerlegen. Bedenklicher ist es, wenn der 27. Zivilsenat des Kammergerichts in einem Beschlusse vom 18. 11. 1929 (J. W. 1930 S. 731) zugibt, daß der Wortlaut des § 114 Abs. 2 ZPO. nicht dazu zwingt, Staatenlose vom Genusse des Armenrechts auszuschließen, daraus aber lediglich die Folgerung zieht, daß es nur ehemaligen deutschen Staatsangehörigen, die niemals eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben, zu gewähren ist. Um so erfreulicher ist es, daß das Kammergericht in einem Beschlusse vom 9. 2. 1928 (J. W. 1928, 1240) allen Staatenlosen, bei denen die Voraussetzungen der Gewährung des Armenrechts im übrigen zutreffen, dieses unterschiedslos bewilligt, und daß nunmehr auch der 7. Zivilsenat des Oberlandesgericht Naumburg in einem Beschlusse vom 20. 6. 1930 (J. W. 1930 S. 3872) der richtigen Ansicht folgt, daß Staatenlosen das Armenrecht im selben Umfange wie den deutschen Reichsangehörigen zu gewähren ist. Mit Recht wird dieser Beschlusse damit begründet, daß die Forderung der Gegenseitigkeit den Zweck verfolgt, Deutschen die Gewährung des Armenrechts im Auslande zu sichern, die Vorschrift also gesetzgeberisch lediglich unter dem Gesichtspunkte der Vergeltung gegen solche Staaten aufzufassen ist, die Ausländern das Armenrecht nicht gewähren. Die Vorschrift verlangt „die Feststellung darüber, ob der fremde Staat Gegenseitigkeit übt“, und setzt das Vorhandensein eines fremden Staates voraus. Bei einem Staatenlosen ist eine Verbürgung der Gegenseitigkeit begrifflich nicht möglich. Das führt dazu, daß man unter Ausländern im Sinne des § 114 Abs. 2 ZPO. nicht jeden zu verstehen hat, der nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt, sondern sinngemäß nur solche, die eine fremde Staatsangehörigkeit haben.“

Es ist zu hoffen, daß die fernere Rechtsprechung dieser richtigen Auffassung folgt und damit wenigstens teilweise die Staatenlosen von ihrer jetzigen Rechtlosigkeit befreit. Sollte die Rechtsprechung aber auch fernerhin den Staatenlosen das Armenrecht versagen, so müßte die Gesetzgebung schleunigst zu ihren Gunsten eingreifen.

Entnommen aus „Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“. Juli 1931.

Sühne wegen der Ausschreitungen in Nablus. Am Freitag, dem 28. August, wurden weitere Urteile gegen die Aufrihrer von Nablus gefällt. 42 Teilnehmer an den Demonstrationen wurden zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahr verurteilt.

Offener Brief an Herrn Jabotinski

Sehr geehrter Herr Jabotinsky!

Als ich in einem der Kongreßberichte las, Sie hätten vor versammeltem Kongreß Ihre Mitgliedskarte zur Zionistischen Organisation zerrissen, war ich im Begriff, Sie zu beglückwünschen. Später stellte es sich heraus, daß es sich nur um die Kongreßteilnehmerkarte gehandelt hatte. Sie und Ihre Fraktion haben also weder den Kongreß noch die Organisation verlassen. Sie und Ihre Fraktion haben sogar Ämter beansprucht, um in den maßgebenden Instanzen vertreten zu sein. Es erinnert mich dieses Vorkommnis an das Verhalten der Rechtsparteien in Deutschland, die stürzen und mitarbeiten wollen. Wie Sie ja überhaupt genau wie die jetzige zionistische „Regierung“ europäische Politik treiben wollen. Da Sie aber immerhin beschlossen haben, den Austritt aus der Partei und eine eventuelle Neugründung auf einer eigenen Revisionistenkonferenz zu erwägen, kann ich nicht unterlassen, Sie öffentlich um das zu bitten, was Sie vom Kongreß verlangten, um die Aufdeckung nämlich der letzten Ziele. Wie notwendig eine solche Aussprache vor dem Kongreß gewesen wäre, scheint der Leitung der Zionistischen Organisation noch nicht aufgegangen zu sein. Mit Spannung haben gewiß Zionisten älterer Generation, wie ich, und die Gegner auf die Offenlegung der Ideologie gewartet. Denn darüber müssen Sie sich auch klar sein, daß Sie, wenn Sie Außenpolitik (Verhältnis zu England oder Völkerbund) treiben oder Innenpolitik (Verhältnis zu den Arabern, jüd. Parteien) meinen, immer an die Ideologie denken müssen, die in Gefahr kommen kann. Das Primäre bleibt doch die Idee, um deretwillen das Land gefordert, Menschen in Bewegung gesetzt werden. Denken Sie an Rußland und beobachten Sie, wie dort die marxistischen Ziele, beispielsweise die klassenlose Gesellschaft, der nüchternen Tagespolitik geopfert werden müssen und der kapitalistischste Staat, den je die Welt gesehen hat, im Entstehen begriffen ist. Sie sollten daraus lernen, daß man viel revolutionärer sein muß, so ungeheuer nämlich, daß man die Gestaltung des öffentlichen Lebens einer Gemeinschaft unter ein ideologisches Ziel zwingt oder jüdischer ausgedrückt, daß Lehre Leben formt. (Ich habe dabei nicht die orthodoxe Gesetzesausübung im Auge.) Die Form des Zusammenlebens einer Gemeinschaft, die wir Staat nennen, kann einer Idee nicht dienen. Der Staat, ein Haufen Einzelindividuen, ist wie ein chaotisches Gewimmel von Einzelorganen, die ursprünglich zu einem Organismus gehörten, geordnet und planmäßig zusammengesetzt waren, wie beispielsweise der menschliche Körper. Man muß so revolutionär sein, die ganze Fragwürdigkeit des Aufbaues Palästinas zu wagen, um erst an die Klärung der ganzen Problemkomplexe heranzugehen, die sich entgegenstellen, wenn die Idee nicht sekundär sein soll. Früher gab es einen Gegensatz zwischen politischen Zionisten, die wenigstens vorgaben, ein jüdisches Kulturzentrum anzustreben und den Kolonisationszionisten, die nur den jüdischen Körper einer feindlichen Umwelt entreißen wollten. Letztere haben gesiegt, ein Pyrrhussieg, denn die neue feindliche Umwelt ist da. Erstere, die Galuthzionisten, haben verloren, sie waren in der verzweifelten Lage, einer nichtgesetzestreuen Gefolgschaft die überlieferte Lehre nicht anbieten zu können und boten daher der Jugend eine Hoffnung, einen anderen Glauben, nämlich an eine Entwicklung zu einer jüdischen Kultur. Es war eine Leere. Bei Jenen: Politik statt Idee, bei Diesen: leerlaufender Glaube statt vorherige Auseinandersetzung mit der angeblich assimilatrischen Kultur der Umgebung. (Es wird in diesem Zusammenhang notwendig sein, sich mit dem Fiasko jüdischer Gemeindepolitik in Deutschland und Polen an anderer Stelle auseinanderzusetzen.) Was ist zu tun? Zuerst die Ohnmächtigkeit und die Fehler einzusehen. Weiter wird empfohlen, die Geschichte unserer „ruhmreichen Vergangenheit, an die man anknüpfen will“ (wie es in den Proklamationen zionisti-

scher Führer vor Jahrzehnten hieß, unbefangener anzusehen, ob daraus für das Werden einer jüdischen Gemeinschaft gelernt werden kann. Vielleicht ist daraus ein Wissen zu schöpfen, wenn man das alte Buch nicht zur literarischen Verwertung oder zur allsonnabendlichen Erbauung vornimmt! —

Haben Sie je gefunden, verehrter Herr Jabotinsky, daß Israel mit Amalek oder Edom auf Grund von Majoritätsrechten zusammenlebte? Oder woher schöpfen Sie Ihr Vorbild eines Musterstaates?

Soll ich an die Warnung Samuels erinnern, als das Volk erstmalig so etwas begehrte wie einen Königsstaat? Als vorausgesagt wurde, daß die Söhne Soldaten, Ackerbauer, die Töchter Apothekerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen werden würden und man dem Volke den Zehnten nehmen werde usw.? Bestand demnach damals eine Möglichkeit, das uns heute als so normal, lebenswert und unabänderlich scheinende Leben der Menschheit in andere Bahnen zu lenken? Sollte man nicht die Verantwortung aufbringen, die Geschichte besonders an dieser Stelle, die vielleicht entscheidend für die Gesamtentwicklung der Menschheit geworden ist, unvoreingenommen in neuer Blickrichtung anzusehen, statt Massen abgegriffener Staatsmodelle vorzuführen, wie Sie es tun wollen? Muß ich da nicht warnen wie Samuel? Was haben Sie der Jugend zu sagen, die aus Flucht vor der europäisch-amerikanischen kapitalistischen Wirtschaft nach Erez-Israel ging? An welchen jüdischen Eigentumsbegriffen orientieren Sie Ihren Staat?

Markt 10

W. Kretschmar, Inh. Rob. Hahn

praktischer Hemdenschneider

Tadellos sitzende Oberhemden und jegliche Herrenwäsche nach eigenem Idealsystem — Geschäftsgründung 1899 Krawatten-Neuheiten

Wie würden Sie das Verhältnis zur Orthodoxie gestalten? Etwa nach dem Vorbild der „Einheitsgemeinden“ in Deutschland? Wollen Sie das abgewirtschaftete demokratische Prinzip zur Macht bringen? Nach welchem jüdischen Vorbilde würden Sie eine gesetzgebende Instanz schaffen, ohne mit dem jüdischen Thora-gesetz in Widerspruch zu geraten und ohne die nach der üblichen Geschichtsauffassung zu gewählteste Freiheit des Einzelnen, auch der Minorität, zu vergewaltigen? Was hätten Ihre Bildungsinstitute an jüdischem Geiste aufzuweisen? Nennen Sie beispielsweise eine philosophische oder mathematische Orientierung an Aristoteles und Euklid jüdisch? Ist es vielleicht „jüdisch“, daß die hebräische Universität in Jerusalem sich von den Universitäten anderer Länder in nichts unterscheidet — oder ist das nicht vielmehr ein Produkt der Assimilation? Würde es nicht vielmehr jüdischer sein, erst dann Wissen zu verbreiten, wenn die Wahrheit über all die Dinge, die Ausgangspunkt und Voraussetzung des „überhaupt-nach-Palästina-gehens“ sein müßten, gefunden ist?

Merken Sie, verehrter Herr Jabotinsky, wie revolutionär man sein muß, um einen Weg zu bekommen, der das jüdische Volk erlöst?

Tut man das nicht, so heuchelt man die „jüdische Renaissance“ und die „jüdische Schule“ und schöpft aus der assimilatrischen Umwelt. Oder man befriedigt sich in dem Glauben an die messianische Zeit.

Sie haben das Wort, Herr Jabotinsky! Entwerfen Sie Ihr Staatsmodell und Ihre letzten Ziele! Und vergessen Sie dabei — — — Weizmann und Ussischkin, Blumenfeld und Lichtheim — aber nicht meine Fragen!

Isidor Hepner, Berlin.

Herren-Hüte
mützen

Julius Müller

Petersstr. 30 / Schillerstr. Ecke Universitätsstr. 26
und Leipzig-Gohlis, Hallischestr. 87-89

Niedrigste
Gruppen-
Preise

Englands
borener I
Englands
Reading v
Samuel fü
stina. Bei
nie gesch
essen ein
jüdische
mal den
Moses u
und Innen
die allerg
zu einfluß
ein dera
zuckende,
bei den
pörung re
der deuts
es auch d
für ein n
zustellen.
erwähnen
Juden da
Weltreich
wir uns j
seres Vol
hohem Ru
Wir mach
Ernennung
ministers
dessen li
versteht.
England
offenen
Trotzdem
stehender
der Führu
auszuschl

Jüdi

Starke A

Aus d
Revue i
geht her
Gefängni
kas in
sunk in
der Gesu
trägt, m
großen S
aus New
Während
Besserun
ben war
linge in
Gegenwä
Von den
denen i
311 Mäd
liche Ju
sich nur
schen Ki
hof zu v
Angedag